

Provita® Pellet 105 Süd



Pellets 5 mm



- **Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau** nach EU-Öko-Verordnung. Gelistet bei der Betriebsmittel-liste für den ökologischen Landbau in Deutschland. Zulässig bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Bioland, Naturland, Demeter, Gää (Stand August 2026).
- **Leicht umsetzbar**
Die Stickstoff-Freisetzung liegt zeitlich zwischen der von Hornmehl und Horngrieß bzw. nahe den Haarmehl-Pellets.
- **Weniger geruchsintensiv**
als z. B. Haarmehl-Pellets, deshalb auch für den Anbau im Gewächshaus einsetzbar
- **Gut ausbringbar**
Die 5 mm Pellets weisen gute Streueigen-schaften auf und sind gut geeignet für Schleuder-, Pendel- und Kastenstreuer.
- **Tierische Dünger gehören zum natürlichen Nährstoffkreislauf**
Auch in der Natur beziehen Pflanzen einen Teil Ihrer Nährstoffe von tierischen Hinter-lassenschaften (Dung oder Überresten). Da es für nahezu alle Krankheiten Arten-schranken gibt, ist diese Art der Pflanzen-ernährung auch epidemiologisch sinnvoll.

In der KTBL Schrift 499: „Organische Handelsdüngemittel tierischer und pflanzlicher Herkunft für den ökologischen Landbau“ wird anhand eingehender Analysen und Risikoabschätzungen beschrieben, dass die Keratindünger (Federn, Horn, Haare, Borsten) in Hinblick auf die Schwermetall Nährstoff-Werte und Vorsorgeindexe von den dort untersuchten Handelsdüngern am besten abschneiden.

Anwendung:

- Nach der Ausbringung leicht in die obere Bodenschicht einarbeiten. Niederschläge nach der Ausbringung beschleunigen die Wirkung.
- **Gemüse:**
Zur Saat, bzw. Pflanzung oder Nachdüngung je nach Bedarf - Schwachzehrer ab ca. 250 kg/ha, Starkzehrer bis ca. 1.000 kg/ha.
- **Wein- und Obstbau:**
Im Frühjahr 300-500 kg/ha
- **Kartoffeln:**
Vor oder nach der Pflanzung 500-800 kg/ha.
- **Dosierung**
Bei einem Bedarf von 100 kg Stickstoff pro Hektar benötigen Sie gut 910 kg Pellet 105 Süd.



- Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche.

Produktdaten:

Organischer NPK-Dünger 11+2,5+1,5

unter Verwendung von tierischen Nebenbestandteilen (der Kat. 3 nach VO 1069/2009) und pflanzlichen Stoffen aus der Lebensmittelherstellung

11 % Gesamtstickstoff (N) (organisch gebunden)

2,5 % Gesamtphosphat (P_2O_5)

1,5 % Gesamtkaliumoxid (K_2O)

Nettomasse:

Big Bag à 500 kg (Komplettladungen à 48 Big Bags)

Ausgangsstoffe:

64 % tierische Nebenbestandteile (der Kat. 3 nach VO 1069/2009, d. h. Hornmehl und Federmehl), pflanzliche Stoffe aus der Lebensmittelherstellung, Landwirtschaft und verarbeitenden Industrie (Malzkeime, Kaffeepulver), enthält Vinsasse als Pelletierungshilfsmittel.

Nebenbestandteile:

2 % Schwefel (S)

70 % Organische Substanz

Chloridarm

Lagerungshinweise: Kühl und trocken, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Für Kinder und Tiere unerreichbar aufbewahren. Anbruch Packungen dicht verschließen. Bei sachgemäßer Lagerung mehrere Jahre ohne Qualitätseinbuße haltbar. Häufiges Umlagern führt zu erhöhtem Staubanteil.

Anwendungshinweise:

Zur Düngung im Gartenbau. Nach der Anwendung Hände waschen. Detaillierte Dosierempfehlungen siehe oben. Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor.

Anwendungsvorgaben:

Bei der Anwendung auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort einarbeiten. Grünflächen, Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung wässern, auf sonstigen Flächen einarbeiten. Nicht für den menschlichen Verzehr und nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel - Keine Beweidung durch Nutztiere und keine Verwendung der Pflanzen als Grünfutter für die Dauer von mindestens 21 Tagen nach der Ausbringung.

Wirkungsgeschwindigkeit:

Je nach Boden- und Witterungseinflüssen erfolgt eine merkliche Nährstofffreigabe ab ca. 1 Woche nach Düngung. Im Verlauf der ersten Vegetationsperiode wird ein Großteil des Gesamtstickstoffgehaltes freigesetzt, der Rest wird in den nächsten Jahren durch mikrobielle Umsetzung pflanzenverfügbar. Phosphat und Kalium können zu 100 % angerechnet werden

Art.-Nr.: 14.308



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 · 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
E-Mail: info@beckhorn.de

Internet: www.beckhorn.de
Amtsgericht: Oldenburg
HRB 140991 Sitz Beckeln
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
USt-ID-Nr.: DE 117 179 682

